



# **Konzeption Flexible Gruppe**

St. Josef gemeinnützige GmbH • Haußmannstr. 160 • 70188 Stuttgart  
Tel. 0711/166650 • Fax. 0711/1666514

## 1. VORWORT

Dass wir uns heute Gedanken über die Konzeption einer Flexiblen Gruppe machen, passt in die mittlerweile 78-jährige Tradition des Kinderzentrums St. Josef. Schon seit seinen Anfängen hat sich St. Josef als eine Einrichtung begriffen, die nicht ein für allemal fertige Angebote für Hilfesuchende installiert, sondern mit der Zeit geht, die Bedürfnisse der Menschen im Stadtteil aufgreift und seine Hilfeangebote danach ausrichtet. Eine Veränderung alter und die Schaffung neuer Hilfeformen ergab sich aus diesem Selbstverständnis von St. Josef als logische Folge von jeher.

Mit dem Großprojekt HzE (Hilfen zur Erziehung) der Stadt Stuttgart verbinden sich Zielsetzungen, die denen von St. Josef sehr ähnlich sind. Hier wie da geht es darum, die Individualität, die Einmaligkeit jedes Menschen zu erkennen und zu achten, ihn in seiner speziellen Lebenssituation anzunehmen und zu unterstützen und dabei seine besonderen Begabungen und Stärken zu nützen. Neben dieser „individuellen Komponente“ berücksichtigt das Konzept der Flexiblen Gruppe auch das menschliche Grundbedürfnis nach Zugehörigkeit, nach Anerkennung durch andere, die „soziale Komponente“ also. Ausgehend von der Erkenntnis und Erfahrung, dass soziales Lernen in einer Gruppe und der Erwerb sozialer Kompetenzen eine wichtige Voraussetzung für gelingende Beziehungen zu anderen und für persönliches Ansehen ist, gilt es, einen äußeren Rahmen zu finden, in dem dies Kindern und Jugendlichen möglich ist, damit sie zu einer eigenen starken Persönlichkeit heranwachsen können.

Wo Kinder in einer größeren Gruppe überfordert zu sein scheinen, immer wieder ausgegrenzt werden und nur Misserfolgserlebnisse haben, wo zusätzliche Integrationsbemühungen keine Aussicht auf signifikante Verbesserung der Situation des Kindes verheißen, setzt das Konzept der Flexiblen Gruppe an. Es hat sich aus der TG-Arbeit heraus entwickelt. Im Unterschied zur TG ermöglicht die Flexible Gruppe sowohl am einzelnen Betreuungstag als auch bei der Anzahl von Betreuungstagen pro Woche eine von den Hilfeempfängern entsprechend ihrer Bedürfnislage individuell unterschiedliche Inanspruchnahme der Hilfebausteine.

## **2. ZIELGRUPPE**

Die Zielgruppe der Flexiblen Gruppe (FG) sind Kinder ab Schuleintrittsalter und Jugendliche und ihre Familien aus dem Stuttgarter Osten, die einen Bedarf an Hilfe zur Erziehung haben und eine Betreuung in einer Gruppe wünschen. Der Umfang der Gruppenbetreuung sowie weitere Hilfeleistungen, die zusätzlich zur Gruppenbetreuung angeboten werden, richten sich nach dem individuellen Bedarf der Familien.

## **3. QUALITÄTSZIELE**

Die Qualitätsziele orientieren sich einerseits an den Qualitätsmerkmalen unserer bisherigen Tagesgruppenarbeit, zum anderen an den Qualitätszielen des Stuttgarter Projektes „Hilfen zur Erziehung“ (HzE-Projekt).

## **Flexibilisierung: Maßanzüge statt Konfektionsware:**

- Individuell komponierte Betreuungsarrangements
- Möglichst wenig Beziehungsabbrüche
- Hilfen müssen sich immer wieder neu an dem Bedarf anpassen

## **Soviel Empowerment und Partizipation wie möglich**

- Stärken und Ressourcen der Adressaten sind Ansatzpunkt der Hilfe
- Orientierung am Willen der Nutzer
- Stärkung ganzer Familien vor Symptombehandlung Einzelner

## **Qualitätssicherung**

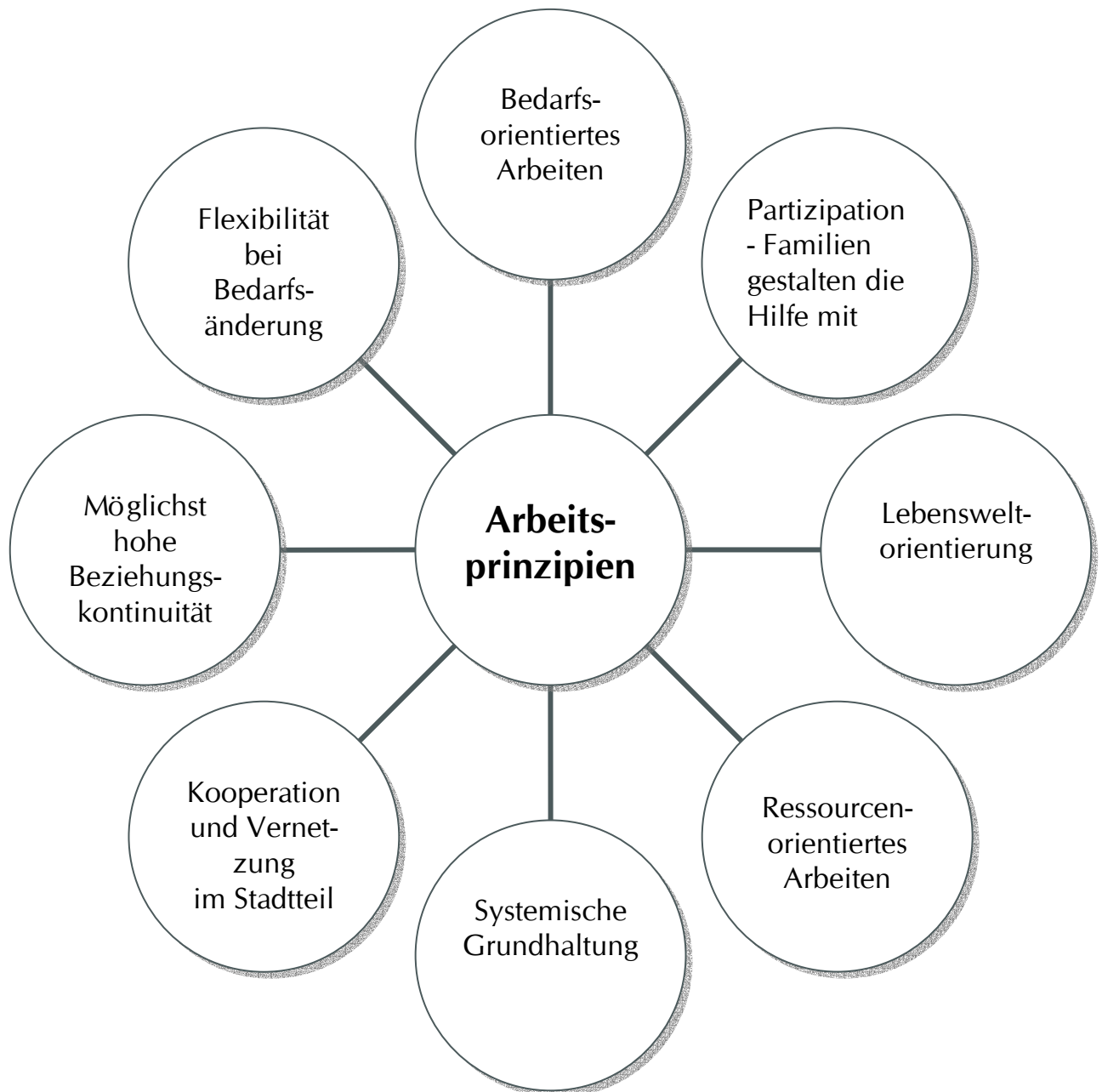
## **Normaleinrichtung vor Sondereinrichtung**

## **Soviel Lebensweltorientierung wie möglich**

## **Wohnortnahe Hilfen**

## 4. ARBEITSPRINZIPIEN

Aus den Qualitätszielen ergeben sich folgende Arbeitsprinzipien:



## 5. BAUSTEINE DER ARBEIT

Die Bausteine können je nach Bedarf zu einem individuellen Betreuungssetting arrangiert werden.

- Erziehungsplanung, Elterngespräche, Kontraktgespräche
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Unterstützung und Vermittlung von Hilfen in persönlichen Fragestellungen und Fragen, die den Finanz-, Hauswirtschafts- und Wohnbereich betreffen
- Vernetzung mit anderen Institutionen
- Einleitung und Begleitung anderer Unterstützungsformen
- Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit
- Individuelle Förderung des Entwicklungsprozesses
- Begleitung von Integrationsprozessen
- Freizeitgestaltung, Planung von Aktivitäten, Angebote zur Integration ins Lebensfeld
- Soziales Lernen in Gruppen
- Mittagessen
- Individuelle Tagesstruktur
- Einzelförderung
- Freizeitmaßnahmen
- Teilweise Betreuung in Ferienzeiten
- Aufbau und Erhaltung von Beziehungskontinuität im Lebensfeld
- Zusatzleistungen ( wie diagnostische Abklärung, Therapie, Einzelstunden)
- Betreuung an bis zu 5 Tagen in der Woche während der Schulzeit

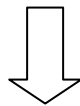
## 6. WELCHE SCHRITTE FÜHREN ZUR HILFE ?

Meldung durch Betroffene  
oder Dritte



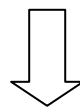
**ASD**

Fallaufnahme, Orientierungsberatung,  
Fallrecherche,  
Antrag auf HzE,  
Wille, Ziele, Ressourcen von  
Klienten erfragen,  
Vorbereitung für Stadtteilteam (STT),  
Falleingabe



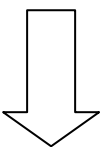
**HzE - STT**

Fallbesprechung: Erarbeiten von Hilfe-  
optionen  
nächste Schritte vereinbaren



**KONTRAKT-  
GESPRÄCH**

Hilfeoptionen der Familie präsentieren  
Einschätzung durch die Betroffenen  
Konkretisierung der Hilfe  
Vereinbarung der nächsten Schritte  
zeitlichen Umfang der Hilfe  
vereinbaren



**HILFEERBRINGUNG**

Umsetzung der Hilfevereinbarung

## PROZESSMERKMALE

- Familien können sich beim ASD melden, wenn sie einen Bedarf an Hilfe zur Erziehung haben. Der ASD berät die Familie und erfragt den Willen und die Ziele der Klienten.
- Der ASD-Mitarbeiter bringt den Fall in das STT ein. Dort werden verschiedene Hilfe-Ideen entwickelt, die der Familie in einem Gespräch vorgestellt werden. Entscheidet sich die Familie für eine Unterstützung durch die Flexible Gruppe, führt dies zu einem Kontraktgespräch mit den FG- Mitarbeitern, der Familie und dem ASD.
- Im Kontraktgespräch vereinbaren die Familie, der ASD und ein Mitarbeiter der FG, wie die Hilfe aussehen soll und wer welche Aufgaben übernimmt. Dort wird konkret vereinbart, welche Hilfebausteine und welchen zeitlichen Umfang die Hilfe haben soll. Spätestens nach einem viertel Jahr wird der Kontrakt überprüft und die Hilfe, wenn nötig, neu angepasst.
- Es gibt ein Bezugsbetreuersystem, das heißt, eine Familie wird von einem Mitarbeiter (ein Gruppenmitarbeiter oder ein Mitarbeiter des Dienststellenteams) über den ganzen Verlauf der Hilfe begleitet, auch wenn sich der Hilfebedarf verändert.

Wenn der Bedarf sich dahingehend ändert, dass keine Gruppenbetreuung mehr erwünscht ist, kann der Mitarbeiter die Familie auch außerhalb der Gruppe weiter begleiten. Abweichend davon kann es manchmal sinnvoll sein, die Verantwortlichkeiten unter zwei Mitarbeitern aufzuteilen oder die Verantwortung an einen anderen Mitarbeiter abzugeben. In der Regel bleibt die Beziehungskontinuität erhalten.

- Elternarbeit findet, sofern nicht anders im Kontrakt vereinbart, immer statt. Die Ausgestaltung der Elternarbeit erfolgt zusammen mit den Eltern im Kontraktgespräch.
- Die Hilfeorte können das Zuhause der Familie, die flexible Gruppe sowie Örtlichkeiten im Stadtteil (Jugendhaus, Sportverein u. s. w.) sein.

## **7. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Der § 27 des SGB 8 bietet im Zusammenhang mit den Paragraphen 29, 30, 31, 32 und 35a die rechtlichen Grundlagen der Flexiblen Gruppe. Im §27 (1) des SGB (Achstes Buch) wird beschrieben, wer Anspruch auf Hilfe zur Erziehung hat:

„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“

Durch die Veränderung der Hilfen zur Erziehung in Stuttgart können mehrere Hilfen miteinander kombiniert und entwickelt werden, die den Bedürfnissen der Familien gerecht werden. Die Flexible Gruppe bietet verschiedene Bausteine an, die auf folgenden Hilfeparagraphen basieren:

- §29 Soziale Gruppenarbeit
- §30 Erziehungsbeistandschaft
- §31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- §32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- §35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

## **8. RAHMENBEDINGUNGEN/STRUKTURMERKMALE**

- Personalschlüssel: 1 Mitarbeiter: 3 Kinder
- In einer Gruppe sind pro Tag nicht mehr als 10 Kinder gleichzeitig anwesend. Diese Obergrenze ergibt sich aus gruppodynamischen Aspekten und aufgrund unserer räumlichen Situation. Ausweichräume wie z.B. ein Ruheraum, Rückzugsraum, Aktivräume stehen entweder innerhalb der Gruppe zu Verfügung oder befinden sich auf dem Gelände des Kinderzentrums. Die Hausaufgabensituation wird derart gestaltet, dass in der Regel nicht mehr als 3 Kinder in einem Raum zusammen Hausaufgaben machen.

- Die Gruppenbetreuungszeit umfasst höchstens 4,5 Std. pro Tag (Ausnahmen bei Ferienprogrammen). Aus unserer Erfahrung heraus hat sich dieser Umfang als günstig erwiesen, da jede gute Förderung auch zeitliche Grenzen benötigt. Die Ausweitung der Gruppenbetreuungszeiten ist dann möglich, wenn sie inhaltlich sinnvoll erscheint und zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Neben der Gruppenbetreuungszeit sind weitere maßgeschneiderte Hilfeangebote möglich.
- Die konzeptionelle Weiterentwicklung wird durch den regelmäßigen Austausch der FG`s gewährleistet.

Stand: August 2003